

Mark Häberlein

Familiäre Beziehungen und geschäftliche Interessen: Die Augsburger Kaufmannsfamilie Böcklin zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg

Die Erforschung der städtischen Gesellschaft Augsburgs in der Frühen Neuzeit hat in den letzten Jahren durch die Einbeziehung der Analyse sozialer Beziehungen neue Impulse erhalten. So hat Katarina Sieh-Burens die Bedeutung konfessionell gebundener familiärer Netzwerke für die Rekrutierung der höchsten politischen Ämter der Reichsstadt Augsburg detailliert untersucht. Nach Sieh-Burens lassen sich die Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg nach den Kriterien der Verwandtschaft, Nachbarschaft, der geschäftlichen und rechtlichen Interaktionen den vier »Netzen« der Fugger, Welser, Herbrodt und Seitz zuordnen.¹ Christina Dalhede hat in einer Studie über den Kaufmann Sebastian Esel sowie jüngst im Rahmen einer Untersuchung des Augsburger Ochsenhandels auf Zusammenhänge zwischen familiären und geschäftlichen Verflechtungen hingewiesen.² Bernd Roeck schließlich hat gezeigt, wie anhand der Augsburger Pflgerschaftsbücher auch die »sozialen Feinstrukturen« innerhalb der reichsstädtischen Handwerkerschaft erschlossen werden können.³

So wichtig diese Analysen für ein tieferes Verständnis der Augsburger Gesellschaft in der frühen Neuzeit auch sind, so ist ihr Ansatz doch in zweifacher Hinsicht erweiterungsbedürftig. Zum einen beschrieben sie soziale Beziehungen weitgehend als einen statischen Zustand. Die Entwicklung verwandtschaftlicher Netzwerke, ihre Entstehung, Dynamik und Auflösung wurde bislang kaum the-

¹ Katarina Sieh-Burens, *Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518-1618* (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg. Historisch-Sozialwissenschaftliche Reihe 29) München 1986. Vgl. ergänzend Peter Steuer, *Die Außenverflechtung der Augsburger Oligarchie von 1500-1620. Studien zur sozialen Verflechtung der politischen Führungsschicht der Reichsstadt Augsburg* (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 10) Augsburg 1988.

² Christina Dalhede, *Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol. Sebastian Esel als Beispiel*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* (nachfolgend abgekürzt ZHVS) 82 (1988) S. 25-38, sowie dies., *zum europäischen Ochsenhandel: Das Beispiel Augsburgs 1560 und 1578*, St. Katharinen 1992.

³ Bernd Roeck, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37) München 1989, S. 348-364.

matisiert. Zum anderen sagen die bisherigen Untersuchungen kaum etwas darüber aus, welche Bedeutung die empirisch feststellbaren sozialen Beziehungen für die Betroffenen selbst hatten, wie also frühneuzeitliche Augsburger Bürger ihre eigenen familiären, geschäftlichen oder rechtlichen Bindungen bewerteten.

Dieser Beitrag versucht, am Beispiel der Kaufmannsfamilie Böcklin in der Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg die Dynamik sozialer Beziehungen und ihre Beurteilung durch die historischen Akteure nachzuzeichnen. Die Konzentration auf diese Familie, die in der Literatur bislang als Träger eines der »großen Vermögen« in Augsburg zwischen 1540 und 1618⁴ sowie als Inhaber der »Großen Gewölbe« in Bozen Erwähnung fand,⁵ hat zwei Gründe: zum einen ist die Entwicklung der Familie in diesem Zeitraum durch eine Anzahl archivalischer Quellen-Hochzeitsbücher, Steuer- und PflEGschaftsbücher, Stadtgerichtsakten, Notariatsdokumente – relativ gut faßbar, zum anderen erlauben zwei Dokumente – das Testament Pankraz Böcklins des Älteren von 1543 und das Kodizill seines Sohnes Christoph von 1579 – zumindest punktuell eine Darstellung der »Innensicht« der Familie. Gerade die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und die Spannung zwischen familiären Bindungen und geschäftlichen Interessen treten hier deutlich zutage.

Die erste Generation der Kaufmannsfamilie repräsentiert Pankraz Böcklin der Ältere, der 1503 in die Zunft der Salzfertiger eintrat, deren Mitglied er bis zu seinem Tod im Jahre 1545 blieb.⁶ Seinen sozialen Aufstieg aus der reichsstädtischen Mittelschicht relativ wohlhabender ZunftHandwerker in die ökonomische Spitzengruppe der Augsburger Großkaufleute demonstrieren die Augsburger Steuerbücher. 1509 zahlte Pankraz Böcklin noch 6 Gulden 33 Kreuzer an Steuern⁷ und ist damit einer Personengruppe zuzurechnen, die Friedrich Blendinger als »Mittelschicht« innerhalb der Vermögenshierarchie der Reichsstadt identifiziert hat.⁸ Innerhalb von nur 13 Jahren konnte Böcklin jedoch seine Steuerleistung verzehnfachen: 1522 zahlte er bereits 65 Gulden und hatte damit den Anschluß an die wirt-

⁴ Vgl. Josef Hagl, Entwicklung des Augsburger Grosskapitals von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1540-1618), Diss. München 1924, bes. S. 75-78.

⁵ Gerhard Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 124) Leipzig 1907, S. 72; Hermann Kellenbenz, Wirtschaftsleben der Blütezeit, in: Geschichte der Stadt Augsburg, hrsg. von Gunther Gottlieb u.a., Stuttgart ²1985, S. 258-301, bes. S. 270.

⁶ Stadtarchiv Augsburg (nachfolgend abgekürzt StAA), Reichsstadt, Zünfte, Nr. 228, S. 14.

⁷ StAA, Steuerbuch 1509, Sp. 25a.

⁸ Friedrich Blendinger, Versuch einer Bestimmung der Mittelschicht in der Reichsstadt Augsburg vom Ende des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Städtische Mittelschichten. Protokoll der VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Biberach 14.-16. November 1969, hg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 69) Stuttgart 1972, S. 32-78, bes. S. 47.

schaftliche Oberschicht Augsburgs geschafft.⁹ Bis 1534 kletterte seine Steuerleistung auf 145 Gulden.¹⁰ 1544, dem Jahr vor Böcklins Tod, war sie wieder auf 90 Gulden 46 Kreuzer abgesunken,¹¹ doch ist dieser Rückgang offenbar primär darauf zurückzuführen, daß Pankraz Böcklin zu diesem Zeitpunkt bereits einen Teil seines Vermögens an seine Söhne übergeben hatte. Christoph Böcklin erscheint 1544 mit 33 Gulden, Pankraz der Jüngere mit 18 Gulden als Augsburger Steuerzahler.¹²

Pankraz Böcklin blieb vom ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts bis zu seinem Tod stets im gleichen Steuerbezirk, am Zitzenberg, ansässig.¹³ Der Zitzenberg gehörte zwar nicht zu den reichsten Augsburger Steuerbezirken, doch lebten dort mehrere einflußreiche Zunftmeister und aufstrebende Kaufleute. 1522 war Jakob Herbrodt, der spätere Bürgermeister, Böcklins Nachbar. Mit 25 Gulden 30 Kreuzern lag Herbrodt in diesem Jahr noch deutlich hinter Böcklin. 1534 hatte Herbrodt ihn hingegen mit 165 Gulden bereits überholt.¹⁴ Am Zitzenberg war auch Lukas Meuting ansässig, der nach langjähriger Faktorenzeit für die Fugger in den 20er Jahren selbständiger Kaufmann wurde.¹⁵ Von 1530 bis 1535 war er Zwölfer der Kaufleutезunft.¹⁶ Weitere Bewohner dieses Steuerbezirks waren Hans Harder, langjähriger Zwölfer der Salzfertigerzunft und in den 20er Jahren Inhaber mehrerer städtischer Ämter, und Markus Müller, der von 1531 bis 1542 für die Salzfertigerzunft im Kleinen Rat saß.¹⁷

Auch Pankraz Böcklin rückte in die Führungsspitze seiner Zunft auf: seit 1527 war er Zwölfer der Salzfertiger und in den Jahren 1533 und 1534 bekleidete er das Amt des Zunftmeisters.¹⁸ Von 1531 bis 1543 gehörte er dem Kleinen Rat der Reichsstadt an¹⁹ und 1541 wurde er als Beisitzer Mitglied des Führungsgremiums der neugegründeten Kaufleutestube.²⁰ Wie andere soziale Aufsteiger aus dem Zunftmilieu war Böcklin ein entschiedener Anhänger der Reformation in Augsburg und demonstrierte bereits 1526 seine Parteinahme für die evangelische Bewegung in einer bedeutsamen symbolischen Handlung. In diesem Jahr, als Böck-

⁹ StAA, Steuerbuch 1522, Sp. 28b.

¹⁰ StAA, Steuerbuch 1534, Sp. 34a.

¹¹ StAA, Steuerbuch 1544, Sp. 37d.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. die topographischen Angaben bei Jürgen Kraus, *Entwicklung und Topographie der Augsburger Steuerbezirke*, in: ZHVS 86 (1993) S. 115-183, hier S. 161.

¹⁴ StAA, Steuerbuch 1522, Sp. 28b; Steuerbuch 1534, Sp. 48d. Zu Herbrodt vgl. Paul Hekker, *Der Augsburger Bürgermeister Jakob Herbrodt und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg*, in: ZHVS 1 (1874) S. 34-98.

¹⁵ Robert Steiner, *Die Meuting in Augsburg (Genealogica Boica 3/1)* München 1978, S. 25, 86.

¹⁶ StAA, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 148.

¹⁷ Vgl. StAA, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 228; StAA, Ratsämterbücher.

¹⁸ StAA, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 228.

¹⁹ StAA, Ratsämterbücher.

²⁰ Archiv der Industrie- und Handelskammer Augsburg (nachfolgend IHK), Protokollbuch der Kaufleutestube.

lin das Amt des Zechmeisters der St. Ulrichs-Kirche bekleidete, hätten er und die beiden anderen Kirchenpfleger dem Bericht des Chronisten Clemens Sender zufolge »18 gestiffter amplen abthan, die tag und nacht solten in der kirchen, kirch-
off und predighaus prinnen, und alle gestifft jartag in der zech.«²¹

Über Böcklins geschäftliche Aktivitäten ist relativ wenig bekannt. Zwischen 1533 und 1539 erscheint er mehrfach als Geschäftspartner der Vertretungen des Fugger'schen Unternehmens in Südtirol. 1536 war ihm die Bozener Fugger-Faktorei 5800 Gulden schuldig und 1539 lieh er dem Vertreter des Unternehmens in Sterzing 250 Gulden.²² Daß der Schwerpunkt von Böcklins geschäftlicher Tätigkeit zu dieser Zeit in Südtirol lag, wird auch aus der Tatsache ersichtlich, daß er 1543 ein Haus in Bozen besaß.²³ In den Fugger'schen General- und Jahresrechnungen, die zwischen 1533 und 1539 erstellt wurden, tauchte er mit Beträgen zwischen 3000 und 4600 Gulden als Gläubiger auf.²⁴ 1533 war er mit 3150 Gulden Gläubiger der Gesellschaft Anton Haug, Hans Langnauer, Ulrich Linck und Mitverwandte.²⁵

Während Böcklin hier als Geschäftspartner großer Augsburger Fernhandelsunternehmen erscheint, wirft ein Bericht des Chronisten Jörg Breu aus dem Jahre 1533 ein anderes Licht auf seine geschäftlichen Unternehmungen. Breu registrierte in diesem Jahr einen starken Anstieg der Getreidepreise und glaubte auch, den Grund dafür ausgemacht zu haben:

»Item adj. 21. wintermonat da schlug das koren alle freitag hinauf umb 2 ß und umb 2 1/2 ß, und alle ding, nochts ausgenommen. da was kain einsehen. ein rath solts thun, aber er thets selb und straffet kain parthei die ander. wann ain armer mann kam, der kain rucken hett, der muest dann herheben, der was der recht, er muests thun haben. aber etlich im rath dazumal, die kauften das korn auf und schicktens gen Venedig. da mans fraget, wem sie das korn kauften, do sprachen sie: »meinen herren Zimprecht Hoser und Marxen Müller (und) Beckly.«²⁶

Breu's Bericht weist zum einen auf eine Zusammenarbeit Böcklins mit anderen erfolgreichen Kaufleuten aus der Salzfertigerzunft – Simprecht Hoser und Markus

²¹ Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 4 (Die Chroniken der deutschen Städte 23) Leipzig 1894, S. 180-181. Vgl. Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte. Bd. 1: 1517-1530, München ²1901, S. 299.

²² Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 2: 1536-1548, Teil 1 (Studien zur Fuggergeschichte 17) Tübingen 1963, S. 313, Anm. 95; S. 456, Anm. 193. Für weitere Kontakte Böcklins mit der Bozener Filiale vgl. ebd., S. 320, Anm. 139 und S. 410, Anm. 134.

²³ StAA, Stadtgericht, Nr. 40 (unpaginiert).

²⁴ Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 1: 1493-1536 (Studien zur Fuggergeschichte 13) Tübingen 1958, S. 622, Anm. 148; Bd. 2/1, S. 331, Anm. 189; S. 468, Anm. 253.

²⁵ StAA, Kaufmannschaft und Handel, Nr. 5, fol. 28.

²⁶ Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 6 (Die Chroniken der deutschen Städte 29) Leipzig 1906, S. 57-58.

Müller – hin;²⁷ zum anderen rechnet er Böcklin zu den Großhändlern, die rücksichtslos versuchten, eine wirtschaftliche Notlage für ihre eigenen Zwecke auszunutzen, und die damit dem »gemeinen Mann« Schaden zufügten. Für Breu hatten sich Männer wie Böcklin demnach längst der Stadtgemeinde entfremdet und waren nur noch auf ihre eigenen Interessen fixiert.

Der soziale Aufstieg Pankraz Böcklins fand nicht zuletzt auch in den Eheschließungen seiner Kinder ihren Niederschlag. Sein Sohn Christoph und seine Tochter Maria heirateten mit Magdalena bzw. Christoph Zangmeister zwei Mitglieder einer der größten Memminger Kaufmannsfamilien.²⁸ Seine Tochter Euphrosina ehelichte Wilhelm Sitzinger, der seit 1525 der Salsfertigerzunft angehörte und 1534 eine Steuerleistung von 103 Gulden erbrachte.²⁹ 1535 und 1536 kaufte Sitzinger Schwazer Silber von Anton Fugger und im letzteren Jahr tätigte er Wechselgeschäfte mit Fugger über Wien und Antwerpen.³⁰

Inwieweit sich die Beziehungen, die Pankraz Böcklin zu Nachbarn, Zunftgenossen und Geschäftspartnern angeknüpft hatte, in den 1540er Jahren bereits verfestigt und verdichtet hatten, zeigt die Eheschließung seiner Enkeltochter Euphrosina Sitzinger, der Tochter Wilhelm Sitzingers und Euphrosina Böcklins, mit dem gleichnamigen Sohn Jakob Herbrots im Jahre 1543.³¹ Als Trauzeugen der Braut fungierten Pankraz Böcklin der Jüngere, Wilhelm Sitzingers Bruder Lukas, Böcklins langjähriger Zunftgenosse, Nachbar und Geschäftspartner Markus Müller und Joachim Jenisch, der mit einer Tochter des Salzfertiger-Zunftmeisters Simprecht Hoser verheiratet war. Herbrots Trauzeugen Stephan Eiselin, Alexander Kraffter und Christoph Jenisch, drei Schwäger seines Vaters, gehörten gleichfalls zu den kaufmännischen Aufsteigern der 20er und 30er Jahre des 16. Jahrhunderts.³²

Wie schätzte nun Pankraz Böcklin selbst seine familiären Beziehungen und seine geschäftlichen Interessen ein, und wie versuchte er, beide miteinander in Einklang zu bringen? Darüber geben der anlässlich seiner zweiten Eheschließung mit Juliana Lindenmair (1542) abgeschlossene Heiratsbrief, vor allem aber sein

²⁷ Für diese Zusammenarbeit gibt es auch andere Anhaltspunkte. 1533 sind Hoser und Müller gemeinsam mit 2205 Gulden Gläubiger Anton Fuggers. Vgl. Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 1, S. 621, Anm. 148; Sieh-Burens, Oligarchie, S. 114.

²⁸ StAA, Stammtafeln von Anton Werner und Fritz Lilienthal, »Böcklin«; Hagl, Entwicklung, S. 77. Zu den Zangmeister vgl. Ascan Westermann, Die Zangmeister als Memminger Kramer und Großkaufleute, in: Memminger Geschichtsblätter 4 (1927) S. 27-41.

²⁹ StAA, Reichsstadt, Zünfte, Nr. 228, S. 20; StAA, Steuerbuch 1534, Sp. 20b.

³⁰ Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 2/1, S. 296, Anm. 10; S. 297, Anm. 12; S. 313, Anm. 95.

³¹ StAA, Hochzeitsamt, Generalia, 22.4.1543.

³² Zu den Kraffter vgl. Jakob Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg, München ²1935, S. 198-200. Hermann Kellenbenz, Der Konkurs der Kraffter in Augsburg, in: Die alte Stadt 16 (1989) S. 392-402. Zu Eiselin vgl. Roth, Reformationsgeschichte, Bd. 1, S. 360, Anm. 70.

Testament aus dem Jahre 1543 Auskunft.³³ Der Heiratsbrief verfolgte in erster Linie die Absicht, die Ansprüche, welche die zweite Frau an die Hinterlassenschaft ihres Ehemanns im Falle von dessen Ableben stellen konnte, zu begrenzen. Juliana Lindenmair brachte ihrem Mann 100 Gulden an Heiratsgut zu, während Böcklin ihr 400 Gulden an Widerlegung und Morgengabe sowie eine Bettstatt zusicherte. Falls Juliana Lindenmair sich »Eerlich halt, unnd seines willens befleyst«, beabsichtigte Böcklin, ihr außerdem 100 oder 200 Gulden zu vermachen. Von seiner sämtlichen übrigen Habe schloß sie der Heiratsbrief aus.

In seinem Testament bekräftigte Pankraz Böcklin zum einen seinen evangelischen Glauben, zum anderen seine Absicht, seine Nachkommen nicht unterschiedslos gleich, sondern gemäß ihrem Verhalten zu behandeln. Sein letzter Wille, so die Präambel, solle »Got dem Allmechtigen zu lob, meinen lieben gehorsam wolgethonen Kindern zu wolfart und nutz, den andern aber, zu pillicher straff« dienen. Böcklins konfessionelle Einstellung wird nochmals durch die Formulierung bekräftigt, Gott möge ihn »Inn warem rechten Christenlichen glauben unnd vertrauen, nach Innhalt des Ewig machenden, Jetzt alhie leuchtennden Evangeli, biß an mein End barmhertzigelichen erhalten.« Mehrere philanthropische Legate sollten die religiöse Einstellung des Erblassers unterstreichen: Böcklin vermachte jedem Armen im Heilig-Geist-Spital und in drei städtischen Siechhäusern drei Kreuzer, jedem Insassen des Blatterhauses vier Kreuzer und dem gemeinen städtischen Almosen 200 Gulden. Seine verwitwete Schwester Apollonia bedachte er mit einem jährlichen Leibgeding von 25 Gulden.

Den Kern von Böcklins Testament bildet jedoch die Regelung der Erbensprüche seiner Kinder. Böcklins Sohn Christoph erhält dabei klar den Vorzug vor seinen Geschwistern, insbesondere seinen Brüdern Pankraz und Hieronymus. Christoph erhält zu einem Vorzugspreis das väterliche Haus beim Salzstadel und außerdem das gesamte Handelsgeschäft des Vaters »Inn Etsch, teutsch, unnd weschland« zugesprochen. Für diese Bevorzugung gibt Pankraz Böcklin in seinem Testament eine ausführliche Begründung:

»dieweyl tugent unnd wolthat nitt unerkannt bleyben soll, unnd sich dann Christoff Böcklin mein lieber sun, Jhe, unnd alwegen als kindtliche gehorsam unnd trew, gegen mir geflissen, auch kain muehe noch arbayt gespart hat, mein handel unnd gewerbe, dardurch mir Got der Almechtig reychliche narung beschert, zuerhalten, zuverrichten unnd zumehren, unnd wa es an lme gewesen, derselb mein handel, weyl Ich alters, unnd schwachayt halb darmit etlich zeyt her nit umbgeen mögen, schwerlich het erhalten mögen werden, das auch die andern meine zwen Süne, Pangratz unnd Jheronimus, der ain kain naygung, der annder aber kain geschicklichayt darzu haben (...)«

Die moralische Überzeugung des Erblassers, daß »tugent unnd wolthat« belohnt werden sollten, sein Interesse an der Erhaltung des von ihm begründeten Handelsgeschäfts, seine Ansichten über familiäre Bindungen und Verpflichtungen und seine patriarchalische Grundeinstellung greifen hier eng ineinander. Da sein Sohn

³³ Abschriften beider Dokumente in StAA, Stadtgerichtsakten, Nr. 40.

Christoph bisher allein seinem Vater zur Seite gestanden sei und das Geschäft während dessen Krankheit selbständig fortgeführt habe, während seine beiden anderen Söhne in geschäftlichen Angelegenheiten bislang weder Neigung noch Fähigkeit bewiesen hätten, erfülle allein Christoph die notwendigen Voraussetzungen, um das Geschäft zu übernehmen. Aber nicht nur Leistung und Fähigkeit begründeten Christoph Böcklins Anspruch auf die Nachfolge seines Vaters, sondern auch seine Unterordnung unter den väterlichen Willen: er habe als einziger der Söhne dem Vater jederzeit den schuldigen »gehorsam unnd trew« erwiesen. Pankraz Böcklins patriarchalisches Selbstverständnis³⁴ kommt auch in der wiederholten Bekräftigung seiner unumschränkten Verfügungsgewalt über das Geschäft (»mein handdel«) deutlich zum Ausdruck.

Auch die Behandlung der übrigen Kinder differiert entsprechend ihrem Verhältnis zum Vater. Böcklins Tochter Monica, die Ehefrau Christoph Zangmeisters, erhält wie ihr Bruder Christoph ein Haus beim Salzstadel zu einem Vorzugspreis zugesprochen. Dagegen wird der Sohn Hieronymus zurückgesetzt: er erbt lediglich seinen Pflichtteil – ein Zwölftel der unverteiltern Habe – und soll selbst von diesem Anteil lediglich die jährlich anfallenden Zinsen beziehen und kein Anrecht auf das Hauptgut haben. Auch diesen weitgehenden Ausschluß eines Sohnes von der Erbschaft rechtfertigt Pankraz Böcklin unter Bezugnahme auf seine moralischen Normen und Wertvorstellungen:

»So ist doch Jhe wahr, das mir ernanntter mein sun Jheronimus Böcklin, nit allein zur narung nit nutzlich, Sonnder auch Ime selbs, seins aigenswillens halben schedlich gewesen, fürnemblich aber Inn dem, das er sich on mein wissen und willen, liederlich mir zu unehre, unnd bekömeruß verheurat hat«.

Die Belohnung des treuen und gehorsamen Sohnes Christoph findet hier also in der Bestrafung des unnützen und ungehorsamen Sohnes Hieronymus ihre Entsprechung. Der Vater betont, daß Hieronymus, dessen Verhalten der Ehre des Familienoberhaupts³⁵ abträglich gewesen sei, durchaus vedient hätte, vollständig enterbt zu werden. Falls er leibliche Erben hinterlasse, sollten diese hingegen auch ein Anrecht auf das Hauptgut erhalten.

Weiterhin verfügte Böcklin, daß seine restliche unverteilte Habe zu gleichen Teilen unter seine übrigen fünf Kinder ausgeteilt werden sollte. Diese Verfügung verknüpfte er mit dem Appell an seine Erben, si sollten »lieblich, brüederlich, schwesterlich unnd fraindtlich, mein zeytliche narung, die mir Got vermittelst

³⁴ Zum Problem des Patriarchalismus in der frühen Neuzeit vgl. Steven Ozment, *When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe*, Cambridge/Mass. und London 1983, bes. S. 133-152; Paul Münch, *Lebensformen in der frühen Neuzeit*, Berlin 1992, S. 297-202.

³⁵ Der Ehre des Hauses und des Hausvaters wurde im Wertekanon der ständischen Gesellschaft zentrale Bedeutung beigemessen: vgl. Paul Münch, *Grundwerte in der ständischen Gesellschaft: Aufriß einer vernachlässigten Thematik*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12) München 1988, S. 53-72, bes. 69-72.

meiner harten arbayt, (...) schwaiß, unnd gehabter müeche, miltigelichen verlihen, (...) unnder Inen außthaylen, unnd allen zanckh, unwillen und unfraindschafft unnderlassen.« Das Ideal familiärer Einigkeit wird hier ebenso beschworen wie die Pflichten der Kinder gegenüber ihrem Vater. Darüber hinaus bestätigte er jedes seiner Kinder als Eigentümer von 2000 Goldgulden und 2000 rheinischen Gulden Heiratsgut, vermachte seiner Frau über ihren Heiratsbrief hinaus 600 Gulden und einiges Silbergeschirr und benannte die Kaufleute Jakob Herbrodt und Hans Heiß als Testamentsvollstrecker.

Wie schnell allerdings derartige Versuche, familiäre Beziehungen testamentarisch zu regeln, wie rasch die vom Erblasser beschworene Eintracht und Harmonie an ihre Grenzen stoßen konnten, demonstrieren zwei Konflikte, in deren Mittelpunkt jeweils Pankraz Böcklins Witwe Juliana stand. 1552 klagte Juliana Böcklin, die in zweiter Ehe einen gewissen Hans Bair geheiratet hatte, gegen die Testamentarier ihres verstorbenen Mannes, Jakob Herbrodt und Hans Heiß, weil diese ihr angeblich einen Teil des Geldes, das ihr laut Testament und Heiratsbrief zustand, vorenthielten.³⁶ Ein Jahr später beantragten die Pfleger von Pankraz Böcklins minderjähriger Tochter mit seiner zweiten Frau, daß das Mädchen aus der »Zucht« der Mutter genommen werden und der Obhut des Kaufmanns Hans Morauer anvertraut werden sollte.³⁷ Da Juliana Bairs Stiefsohn Christoph Böcklin als einer der beiden Pfleger des Mädchens in Erscheinung tritt,³⁸ scheint ein Konflikt zwischen Böcklin und seiner Stiefmutter den Hintergrund für diesen Streit um das Sorgerecht gebildet zu haben. Juliana Bair leistete gegen die Bestrebungen, ihr die Aufsicht über das Kind zu entziehen, vehementen aber erfolglosen Widerstand. Im Juli 1553 soll sie den Augsburger Rat »mit ungründt verunglimpfft und beschuldigt haben (...) als hett Er Ir Rechters versagt.«³⁹ Ein Jahr später befahl ihr der Rat erneut, ihre Tochter den Pflegern zu überantworten und drohte ihr an, »do sie sich desen verwidern wurde, soll sie hinab gelegt werden.«⁴⁰ Der Rat stützte hier offenkundig die Interessen des einflußreichen Kaufmanns gegen eine Frau, deren Wiederverheiratung einem sozialen Abstieg gleichkam.

Seine eigenen Fähigkeiten und die Bevorzugung im Testament seines Vaters ebneten Christoph Böcklin den Weg zu einer jahrzehntelangen erfolgreichen Karriere als Großkaufmann. Hatte er 1544 noch 33 Gulden an Vermögenssteuer ge-

³⁶ StAA, Stadtgerichtsakten, Nr. 40.

³⁷ StAA, Ratsprotokoll 27/I (1553), fol. 14^r-15^r. Der aus Landshut stammende Hans Morauer war um die Mitte der 1540er Jahre als Angestellter Jakob Herbrodts nach Augsburg gekommen und leitete seit etwa 1549 zusammen mit seinem Bruder Leonhard eine eigene Handelsgesellschaft. Vgl. Götz Freiherr von Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 2/2 (1544-1548) [Studien zur Fuggergeschichte 20] Tübingen 1967, S. 749, Anm. 81; StAA, Kaufmannschaft und Handel, Fasz. V, Nr. 26/5, fol. 9.

³⁸ StAA, Kleines Pflegerschaftsbuch 1551-1560, S. 110. Böcklin übernahm die Pflegerschaft von Jakob Herbrodt.

³⁹ StAA, Ratsprotokoll 27/I (1553), fol. 76^r-76^r.

⁴⁰ StAA, Ratsprotokoll 28/II (1554), fol. 10^v-11^r.

zahlt, so kletterte seine Steuerleistung auf 75 fl im Jahre 1550,⁴¹ 170 fl im Jahre 1562⁴² und 275 fl im Jahre 1575.⁴³ 1583 erreichte sie mit 340 Gulden einen Höchststand.⁴⁴ Mit diesem Vermögensanstieg ging auch zunehmender politischer Einfluß einher. Obwohl die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Augsburger Kaufmannschaft nach der von Karl V. oktroyierten Änderung der Augsburger Verfassung von 1548⁴⁵ stark eingeschränkt waren, nahm Böcklin mehrere städtische Ämter wahr. Von 1548 an bis zu seinem Tod 52 Jahre später saß er im Großen Rat, 1562-1563 fungierte er als Almosenherr, und von 1582 bis 1584 hatte er einen Platz im Stadtgericht inne. Außerdem war er Pfleger des Siechenhauses St. Servatius und Hochzeitsherr.⁴⁶ Von 1578 bis 1589 war er außerdem Stubenmeister der Kaufleutestube.⁴⁷

Während er in den ersten Jahren nach dem Tod seines Vaters offenbar mit seinem Schwager Christoph Zangmeister zusammenarbeitete,⁴⁸ leitete er spätestens seit Zangmeisters Tod im Jahre 1551⁴⁹ seine Firma vollkommen selbständig. Sein Bruder Pankraz, der wie Christoph seit 1541 der Augsburger Kaufleutestube angehörte,⁵⁰ scheint sich hingegen auch nach dem Tod seines Vaters nicht selbst in Handelsgeschäften engagiert zu haben, sondern ließ sein Kapital offenbar als Einlagen in anderen Firmen arbeiten – etwa bei Hans Jakob Fugger,⁵¹ Markus Ul-

⁴¹ StAA, Steuerbuch 1550, Sp. 48d.

⁴² StAA, Steuerbuch 1562, Sp. 53a.

⁴³ StAA, Steuerbuch 1575, Sp. 58d.

⁴⁴ Hagl, Entwicklung, S. 76 (Tabelle 27).

⁴⁵ Vgl. Eberhard Naujoks (Hg.), Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547-1556) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 36) Stuttgart 1985, S. 47-61; Paul Warmbrunn, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte 111) Wiesbaden 1983, S. 106-114.

⁴⁶ StAA, Archiv des Historischen Vereins für Schwaben, von-Paris-Sammung, Augsburger Ämterbesetzung 1548-1806, S. 46, 86-101; Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 7 (Die Chroniken der deutschen Städte 32) Leipzig 1917, S. 450.

⁴⁷ IHK, Protokollbuch der Kaufleutestube.

⁴⁸ Darauf deutet jedenfalls die Tatsache hin, daß »Christoph Böcklin und Christoph Zangmeister« 1548 auf einer Petition Augsburger Kaufleute zu finden sind, die um die Zustellung von Handelsgütern bitten, welche ihnen der Bischof von Brixen während des Schmalkaldischen Krieges arrestiert hatte. StAA, Kaufmannschaft und Handel, Fasz. V, Nr. 26/2. Vgl. Hermann Kellenbenz, Die Geldbeschaffung der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 125 (1989) S. 13-41, hier S. 40.

⁴⁹ IHK, Kaufleutestube, fol. 39.

⁵⁰ Ebd., fol. 39-40.

⁵¹ 1554 war er mit 2000 fl Gläubiger Fuggers: Friedrich Blendinger, Zwei Augsburger Unterkäufelbücher aus den Jahren 1551-1558. Älteste Aufzeichnungen zur Vor- und Frühgeschichte der Augsburger Börse (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der

stett und Gebrüdern⁵² oder Hans Paul Herwart.⁵³ Dementsprechend wuchs seine Steuerleistung wesentlich langsamer an als die seines Bruders. 1550 erreichte sie 41 fl, 1562 52 fl.⁵⁴

Über die geschäftlichen Aktivitäten Christoph Böcklins liegen wesentlich detailliertere Informationen vor als über die seines Vaters. Zwischen 1551 und 1556 erscheint er in zahlreichen Wechsel- und Darlehensgeschäften in den Augsburger Unterkäufelbüchern, die seit kurzem auch in der Edition Friedrich Blendingers verfügbar sind. Die überwiegende Zahl seiner Wechselgeschäfte wickelte Böcklin in diesen Jahren mit Antwerpen ab. Sieben Wechselgeschäfte mit der Scheldestadt, die er zwischen 1551 und 1554 tätigte, hatten ein Gesamtvolumen von 7500 fl. Seine Geschäftspartner – die Haug, Fugger, Manlich, Imhof und Kraffter – kamen ausnahmslos aus den Reihen der größten Augsburger Fernhändler. Im Vergleich zu den Umsätzen seiner Handelspartner – insbesondere der Kraffter, Hieronymus Imhofs und Matthäus Manlichs – nimmt sich das Geschäftsvolumen Böcklins im Antwerpener Wechselhandel jedoch ausgesprochen bescheiden aus. Weitere Wechselgeschäfte schloß Böcklin zwischen 1552 und 1555 mit den Welsern über 850 italienische Kronen,⁵⁵ mit Hieronymus Kraffter über 350 Goldgulden,⁵⁶ mit den Schorern über 1000 Taler⁵⁷ und mit der Münchner Firma Ligsalz über 200 fl ab.⁵⁸

Antwerpener Wechselgeschäfte Christoph Böcklins⁵⁹

Geschäftspartner	Jahr	Betrag
Matthäus & Christoph Haug	1551	1000 fl
Anton Fugger und Brüder Söhne	1552	1500 fl
	1553	1000 fl
Matthäus Manlich	1553	500 fl
Alexander & Jakob Kraffter	1553	1000 fl
Hieronymus Imhof	1553	1000 fl
Jakob & Christoph Kraffter	1554	1500 fl

Neuzeit 18) Stuttgart 1994 I, 60; II, 7 (nachfolgend abgekürzt UKB I, UKB II; Seitenzahlen nach den Originalen)

⁵² Die Ulstett schuldeten ihm 1567 1000 fl: StAA, Notariatsarchiv Spreng I, Nr. 1.

⁵³ Hans Herwarth von Bittenfeld, Fünf Herwarthische Urkunden, in: ZHVS 9 (1882) S. 117-157, hier S. 149.

⁵⁴ StAA, Steuerbuch 1550, Sp. 48d; Steuerbuch 1562, Sp. 53a.

⁵⁵ UKB I, 27; UKB II, 52.

⁵⁶ UKB I, 57; UKB II, 44.

⁵⁷ UKB I, 74; UKB II, 46.

⁵⁸ UKB I, 66; UKB II, 25.

⁵⁹ Haug: UKB I, 1; UKB II, 52. Fugger: UKB I, 3, 35; UKB II, 3, 4. Manlich: UKB I, 31; UKB II, 52. A. & J. Kraffter: UKB I, 35; UKB II, 30. Imhof: UKB I, 37; UKB II, 52. J. & Ch. Kraffter: UKB I, 57; UKB II, 42.

Außerdem dokumentieren die Unterkäufelbücher eine Reihe von Darlehen, die Böcklin zwischen 1552 und 1555 vergab und die eine Laufzeit von maximal einem Jahr hatten. 1552 etwa verlieh er 5500 Gulden und 200 portugiesische Dukaten an sechs, 1553 9000 Gulden und 800 portugiesische Dukaten an sieben, 1555 10 000 Gulden an fünf Augsburger Geschäftspartner (vgl. folgende Tabelle). Auffällig ist, daß diese Darlehen relativ breit gestreut waren – Böcklin verlieh höchstens 4000 Gulden, in der Regel aber nur 1000 bis 2000 Gulden an eine bestimmte Firma. Verwandtschaftliche Beziehungen scheinen bei der Kreditvergabe Böcklins keine nennenswerte Rolle gespielt zu haben; vielmehr scheint er sich am geschäftlichen Ruf und der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Partners orientiert zu haben. Besonders hohes Vertrauen setzte Böcklin offenbar in die Unternehmen Anton Meutings, Wolfgang Palers und Matthäus Manlichs. Durch die breite Streuung und die relativ kurzen Laufzeiten der Darlehen bewahrte Böcklin sich ein hohes Maß an Verfügungsgewalt über sein Kapital. Böcklin verlor zwar während der Konkurswelle, die in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts eine Reihe Augsburger Firmen erfaßte, mehrere tausend Gulden – 913 fl beim Bankrott der

Darlehen Christoph Böcklins 1552-1556

Darlehensempfänger	Jahr	Betrag
Matthäus Pflaum	1552	1000 fl
	1553	1000 fl
Hans Weyer & Gebr.	1552	1000 fl
	1555	2000 fl
Anton Meuting	1552	1000 fl
	1553	2000 fl
	1555	1000 fl
Georg Hierlinger	1552	200 X Duk.
	1553	400 X Duk.
	1552	1000 fl
Anton Fugger	1552	1500 fl
Wolfgang Paler	1554	2000 fl
		1000 fl
	1553	1000 fl
Matthäus & Christoph Haug	1553	1000 fl
	1555	1000 fl
Matthäus Manlich	1553	2000 fl
	1555	4000 fl
Markus Stenglin	1553	400 X Duk.
Jos Schorer & Gebr.	1553	2000 fl
Georg Dilger	1554	500 X Duk.
Hieronymus Imhof	1554	3000 fl
	1556	1000 fl
Andreas Ligsalz & Ges.	1555	2000 fl

Zangmeister 1560,⁶⁰ 1400 fl beim Zusammenbruch der Ulstett 1563⁶¹ und 2040 fl beim Konkurs von Christoph Manlich und Gebrüdern 1564⁶² – doch rührten diese Verluste keineswegs an die Substanz des Unternehmens. Gerade zwischen 1562 und 1575 nahm die Steuerleistung Böcklins ja nochmals um mehr als 60 Prozent zu.

Für die 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts erhellen eine Reihe von Vollmachten im Archiv des Notars Johannes Spreng die wirtschaftlichen Beziehungen Böcklins. Sie zeigen, daß der Handel mit Oberitalien den Schwerpunkt seiner geschäftlichen Aktivitäten darstellte. So stellte er zwischen 1583 und 1589 allein vier Vollmachten für Vertreter in Verona aus, wo die Firmen von Giovanni & Grazio Zosalle sowie Marco Gavazio und Lodovico delle Rasse ihm Geld schuldig waren.⁶³ Weitere Vollmachten ergingen an Vertreter in Venedig,⁶⁴ Bozen⁶⁵ und Mantua.⁶⁶ Bei der Ausstellung dieser Vollmachten arbeitete Böcklin oftmals mit einer größeren Zahl Augsburger Firmen zusammen: 1572 etwa mit Jeremias Stenglin, Jakob Greiner, Hans Widholz und Melchior Hainhofer,⁶⁷ 1582 und 1584 mit Rupert Hellthaler, Leonhard Buroners Erben, Jakob Greiners Erben, Hieronymus Huber, Hieronymus Kraffter, Lorenz Bauhof, Kaspar Ettinger und Hans Herzel;⁶⁸ und 1589 mit Matthäus und Hans Hainhofer, Hans Buroner, Philipp Zeller, Hieronymus Huber, Matthäus Herzel, Valentin Steurnagel, Hans Ammann und Hans Eisvogel.⁶⁹ Das wiederholte Auftreten mehrerer Namen – Greiner, Hainhofer, Buroner, Herzel – weist auf die enge geschäftliche Kooperation dieser Firmen hin. Zumeist handelte es sich hierbei um Firmen, die wie Böcklin stark im oberitalienischen Handel engagiert waren. Die Erben des Leonhard Buroner etwa hatten zwischen 1579 und 1589 Geschäftsbeziehungen nach Venedig, Verona, Brescia, Bozen und Bologna.⁷⁰ Die Verbindungen von Matthäus und Melchior

⁶⁰ Ascan Westermann, Die Zahlungseinstellung der Handelsgesellschaft der Gebrüder Zangmeister zu Memmingen 1560, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6 (1908) S. 460-516, hier S. 512.

⁶¹ StAA, Spreng I, Nr. 1.

⁶² StAA, KuH, Nr. 17, fol. 14.

⁶³ StAA, Spreng 1583, Nr. 48 (Vollmacht für Hans Fürleger d.J., 1583); Spreng 1588, Nr. 30 (Vollmacht für Aleardo Dusemo, 1588); Spreng XL, Nr. 41 (Vollmacht für Vincenzo Theodoro, 1589); Spreng XLI, Nr. 72 1/2 (Vollmacht für Aleardo Dusemo, 1589).

⁶⁴ StAA, Spreng XXVII, Nr. 54 (Vollmacht für N. Ostermair, 1582); Spreng 1587, Nr. 47 (Vollmacht für Hans Hofer, 1587).

⁶⁵ StAA, Spreng XXVI, Nr. 30 (Vollmacht für Georg Gaun, 1582).

⁶⁶ StAA, Spreng XL, Nr. 6 (Vollmacht für Galeato Campo, 1589).

⁶⁷ StAA, Spreng VI, Nr. 36.

⁶⁸ StAA, Spreng XXVII, Nr. 54; XXXI, Nr. 69.

⁶⁹ StAA, Spreng XL, Nr. 6.

⁷⁰ StAA, Spreng XXI, Nr. 41 1/2; XXIV, Nr. 19; XXV, Nr. 59; XXVI, Nr. 30; XXVII, Nr. 54; XXXIX, Nr. 58, 78; XL, Nr. 6. Vgl. Christel Warnemünde, Augsburger Handel in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und dem beginnenden 17. Jahrhundert, (Diss. phil.) Freiburg 1956, S. 52.

Hainhofer erstreckten sich zwischen 1577 und 1589 nach Verona, Cremona, Mailand, Bozen, Florenz, Genua und Mantua.⁷¹

Die Heiratsverbindungen, die Christoph Böcklins Söhne und Töchter zwischen 1569 und 1588 eingingen, ergänzten und vertieften dieses Netz geschäftlicher Beziehungen. Christoph Böcklin der Jüngere ehelichte 1569 Barbara Greiner, die Tochter Jakob Greiners und der Regina Ammann.⁷² Greiner, dessen Steuerleistung sich 1575 auf 96 Gulden belief,⁷³ hatte in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts geschäftliche Verbindungen unter anderem nach Venedig und Cremona.⁷⁴ Wie bereits erwähnt, arbeiteten er und seine Erben wiederholt mit Christoph Böcklins Firma zusammen.

Christoph Böcklins zweitem Sohn David gelang 1580 als erstem Mitglied der Familie die Einheirat ins Patriziat und damit der soziale Aufstieg in die Mehrergesellschaft. Seine Frau Sabina Vöhlin war die Tochter von Konrad Vöhlin und Sabina Welser. Vöhlin gehörte dem Kleinen Rat Augsburgs an und bekleidete zeitweilig das Amt des Bürgermeisters, verließ aber 1573 die Stadt und zog auf den Landsitz der Familie, Ungerhausen.⁷⁵ Zusammen mit seinem Bruder Paul unterhielt er zwischen 1569 und 1575 geschäftliche Beziehungen nach Hamburg, Danzig, Antwerpen und Venedig.⁷⁶

Sibilla Böcklin, eine Tochter Christophs, heiratete 1587 Jakob Stenglin, einen Sohn des Kaufmanns Matthäus Stenglin, der 1590 mit einer Steuerleistung von 464 Gulden zur absoluten Spitzengruppe innerhalb der Augsburger Vermögenshierarchie gehörte.⁷⁷ Eine Reihe von Vollmachten, die Matthäus Stenglin in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts ausstellte, zeigt, daß er besonders intensive Geschäftsbeziehungen nach Venedig und Aquila unterhielt,⁷⁸ aber auch Verbindungen nach Lissabon und Hamburg hatte.⁷⁹ Jakob Stenglin selbst hielt sich zwischen 1581 und 1586 mehrfach als Vertreter seines Vaters in Venedig und Aquila auf.⁸⁰ Nachdem Stenglin bereits 1590 verstarb, ehelichte seine Witwe Sibilla Böcklin 1593 in zweiter Ehe Christoph Schorer, der zwischen 1574 und 1584 als Vertreter der Brüder Melchior und Matthäus Hainhofer in Italien gearbeitet

⁷¹ StAA, Spreng XXIV, Nr. 19; XXVII, Nr. 59; XX, Nr. 4; XXVII Nr. 9, 22; XXXIV, Nr. 3; XXXV, Nr. 58; 1587, Nr. 17, 31, 80; 1588, Nr. 41, 44 1/2, 49; Warnemünde, Augsburger Handel, S. 70-71.

⁷² Diese und die folgenden genealogischen Informationen nach StAA, Werner/Lilienthal, »Böcklin«.

⁷³ StAA, Steuerbuch 1575, Sp. 97b.

⁷⁴ StAA, Spreng XIII, Nr. 69; XIV, Nr. 12, 17; XVI, Nr. 9.

⁷⁵ Vgl. von Stetten, Geschlechter, S. 230-232; Sieh-Burens, Oligarchie, S. 350; Chroniken, Bd. 7, S. 392.

⁷⁶ StAA, Spreng III, Nr. 13; V, Nr. 36; IX, Nr. 65; XIII, Nr. 76.

⁷⁷ StAA, Werner/Lilienthal, »Stenglin«; StAA, Steuerbuch 1590, Sp. 87b.

⁷⁸ StAA, Spreng XXV, Nr. 68; XXXI, Nr. 73 und 81; XXXIV, Nr. 21, 35 1/2 und 43 1/2; XLVII, Nr. 35 und 54; LII, Nr. 59; LIII, Nr. 28; LIV, Nr. 63; LVI, Nr. 57; LIX, Nr. 42.

⁷⁹ StAA, Spreng 1590, Nr. 34 und 61; XLV 1/2, Nr. 28.

⁸⁰ StAA, Spreng XXV, Nr. 68; XXXI, Nr. 73; XXXIV, Nr. 35 1/2.

hatte.⁸¹ Nach dem Tod ihres ersten Mannes zahlte Sibilla Böcklin 1590 56 Gulden an Vermögenssteuer.⁸²

Auch die anderen Kinder Christoph Böcklins gingen zumeist Ehen mit Angehörigen prominenter Familien der Augsburger Oberschicht ein. Daniel heiratete 1588 Anna Maria Höchstetter, die Tochter des 1583 verstorbenen Mehrers Sigmund Höchstetter und der Anna Schorer.⁸³ Sein Bruder Tobias ehelichte im selben Jahr Sabina Manlich, eine Tochter Hans Manlichs und Sabina Baumgartners. Jakobina ging 1592 die Ehe mit Franz Wagner d.J. ein, der Anfang des 17. Jahrhunderts mit seinem Bruder Jakob zusammen eine erfolgreiche Handelsfirma leitete und 1604 103 Gulden an Steuern bezahlte.⁸⁴ Zwei weitere Kinder Christophs heirateten Nicht-Augsburger: Sabina 1587 Philipp Keller aus Memmingen, ihre Schwester Anna Maria 1591 Nikolaus Helfrich aus Leipzig. Seinen Söhnen Paul und Hans Baptist ermöglichte Christoph Böcklin 1576 bzw. 1585 den Besuch der Heidelberger Universität.⁸⁵

Christoph Böcklin führte seine Firma als ausgesprochene Familiengesellschaft. Über die Aufgaben- und Rollenverteilung in Familie und Handel und über Böcklins Pläne für die Fortführung des Geschäfts nach seinem Tod gibt ein Kodizill aus dem Jahr 1579 Auskunft.⁸⁶ Böcklin entwirft darin ein ähnliches System der Belohnung bzw. Bestrafung seiner Kinder wie sein Vater Pankraz 35 Jahre zuvor. Wie für seinen Vater stellten für Christoph Böcklin das Engagement seiner Söhne im Handel, ihre Fähigkeiten und ihr Gehorsam gegenüber dem Vater die Richtlinien für ihre Behandlung dar. Seinen vier Söhnen Christoph, David, Tobias und Daniel vermachte er den väterlichen Handel und befreite sie von der Auflage der Rechnungslegung gegenüber ihren Geschwistern, die er ausdrücklich von der Nachfolge im Handel ausschloß. Die Söhne hätten dem Erblasser »in meinem handel, sonderlich aber die zwen Eltesten, großen nutz geschafft, den selbigen nach allem irem vermögen befördert, und in eyn aufnehmen gebracht«. Da er ihnen bis jetzt »keyn ergetzlicheytt ihrer filfaltigen mühe und arbeyt, nicht gethon«, sprach er seinen Söhnen Christoph und David je 6000 Gulden, Tobias und Daniel je 4000 Gulden aus der unverteilter väterlichen Habe im voraus zu. Nicht davon betroffen war eine Schenkung an seinen Sohn David anlässlich der letzten Generalrechnung, da dieser »solches und filleicht noch einn mehrers wol umb mich verdient hatt«. David sollte außerdem für 3500 Gulden Böcklins neue Behausung

⁸¹ StAA, Spreng XII, Nr. 28; XVII, Nr. 48; XX, Nr. 4; XXX, Nr. 34.

⁸² StAA, Steuerbuch 1590, Sp. 86b.

⁸³ Wilhelm Hoehstetter, Stammtafel der Hoehstetter (Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 21) München 1976, S. 57.

⁸⁴ StAA, Steuerbuch 1604, Sp. 99d; Claus-Peter Clasen, Die Augsburger Weber. Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 27) Augsburg 1981, S. 219.

⁸⁵ Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, hrsg. von G. Toepke, Bd. 2, Heidelberg 1886, S. 76, 115.

⁸⁶ StAA, Spreng XX, Nr. 14.

samt Garten, sein Bruder Christoph die alte Behausung des Vaters erhalten, »da sie beyde wöllen«. Der Erblasser brachte zwar den Wunsch zum Ausdruck, daß sein Sohn David seine Mutter bei sich im Haus behalten sollte, doch sollte diese Regelung nur gelten »so lang es ihnen gefellig sein wirt«. Christoph Böcklin respektierte also ausdrücklich den Willen der beiden ältesten Söhne hinsichtlich der Nutzung des Augsburger Immobilienbesitzes der Familie. Sein Sohn Jeremias hingegen, welcher »sich in mehrerley weg, gegen mir ungehorsam, und in seinem wesen leichtfertig gehalten, und mich in mehrerley weg zum höchsten betrüebt« habe, habe durch sein Verhalten seine Ansprüche an das väterliche Geschäft verwirkt. Die differenzierte Behandlung, die er seinen Nachkommen wiederfahren läßt, brachte Böcklin schließlich auch darin zum Ausdruck, daß er es in das Ermessen seiner Testamentarier stellte, den jüngeren Söhnen Tobias und Daniel ihren Vorausanteil von 4000 fl wieder zu entziehen, falls diese sich »nicht der maßen, wie biß anher halten, sonder ungebürliche sachen fürnemmen wolten«.

Den Grundgedanken all dieser Regelungen bildete, wie dies bereits bei Pankraz Böcklin zu beobachten war, die Erhaltung und Fortführung des Handelsgeschäfts. Zwar sollte die Leitung des Unternehmens nun nicht mehr, wie unter Christoph Böcklin, in der Hand eines einzigen Familienmitglieds liegen, sondern sich auf vier Brüder verteilen, doch war das Vertrauen Böcklins in die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit seiner Nachfolger unterschiedlich groß, und er versuchte dieser Tatsache durch seine Verfügungen Rechnung zu tragen. Die Sorge um den Fortbestand der Firma kommt daneben vor allem in der Regelung zum Ausdruck, daß der Erbteil jedes seiner Kinder noch mindestens drei Jahre nach Christoph Böcklins Tod im Handel liegen bleiben sollte, bevor seine vier Nachfolger verpflichtet waren, die Erbteile auszuzahlen, »demnach die Parschafft nicht on sondern nachteyl, und abgang deß handels da sy unter eynest hinaus, den andern meinen Erben geben werden solte.« Falls innerhalb dieser drei Jahre uneinbringliche Schulden aufriefen, so waren alle Erben verpflichtet, diese gemeinsam zu tragen.

Wie für Pankraz Böcklins Testament läßt sich somit auch für den letzten Willen seines Sohnes Christoph feststellen, daß patriarchalische Überzeugungen und geschäftliche Interessen die Regelung der Erbfolge entscheidend beeinflussten. Daß derartige Einstellungen von anderen Augsburger Kaufleuten durchaus geteilt wurden, soll anhand zweier Beispiele aus dem verwandtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld der Böcklin kurz illustriert werden. Hans Ammann der Ältere, aus einer Familie, die mit den Böcklin verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen unterhielt, vermachte 1580 den Großteil seiner Habe seinen beiden Söhnen Hans und Georg, während er seine Töchter mit dem Pflichtteil abspeiste. Ammann rechtfertigte diese Regelung, ganz ähnlich wie Christoph Böcklin, damit, »das sy mir zu meinem handel getreuen beystand erzaigt, auch mit irer müe und arbeit, mir das meinig hertigklich erobern und gewinnen helffen«. ⁸⁷ Auch in

⁸⁷ StAA, Spreng XXIII, Nr. 105.

diesem Falle überlagerte also das geschäftliche Interesse die Beziehungen zwischen Vater und Kindern.

Jakob Greiner, der Schwiegervater Christoph Böcklins des Jüngeren, räumte 1572 in seinem Testament seiner Ehefrau das Recht ein, das Handelsgeschäft der Familie bis zu ihrem Tode alleine zu leiten.⁸⁸ Die vier Söhne Greiners sollten ihrer Mutter hingegen »underthänig, und gehorsam sein, und ausserhalb Ires vorwissens, und bewilligens, nicht zu handeln (...), wie sie, nach gottes wort, zu thun schuldig, und pflichtig sind.« Greiner vermachte zwar seinen vier Söhnen seine neue Behausung – das ehemalige Haus Hans Jakob Fuggers –, doch versuchte er, die Besitz- und Nutzungsrechte jedes Sohnes an Wohnräumen, Kellern und Gewölbten testamentarisch genauestens zu regeln. In seinem patriarchalischen Bestreben, alle häuslichen und familiären Angelegenheiten auch für die Zeit nach seinem Ableben in seinem Sinne zu regeln, ging Greiner sogar so weit, eine nächtliche Ausgangs- und Schließregelung detailliert festzulegen. Es sei

»mein außgetruckter will, und bevelh, das die Jenigen, so in ndern gemächten (...) wonen, alle zeytt die schlüßel zu den Rügelschlossen haben, und beede thor, alle nacht, zue, und morgens widerumben uffsperrn sollen, und wann der Im Obern gemach, zu nacht auß essen will, oder sonsten usser dem hauß zu schaffen hett, so soll er es dem Im ndern gemach zuvor allwegen anzaigen, damitt er nit versperrt, und wann er haym kumpt, das hauß durch Ine selbs zugeschlossen werden möge (...).«

Das Interesse des Erblässers an der Fortführung von Haushalt und Geschäft nach seinen Vorstellungen bedingte somit eine weitgehende Einschränkung der persönlichen Autonomie seiner Nachkommen. Wie Christoph Böcklin drohte auch Jakob Greiner seinen Söhnen für den Fall, daß einer von ihnen sich »ungebürlig Im handel hielte«, Unfrieden stifte, oder sich »unfleyssig und ungehorsam erzaigte, oder one ursach selbs aus dem handel stellte«, Sanktionen an: »Aiß dann soll dem selben meinem widerspenstigen Sun, die behausung nach diser Statt gebrauch, uber ain halb Jar auß zu ziehen, abgesagt werden.«

Verfolgt man die Entwicklung von Christoph Böcklins Unternehmen nach seinem Tod im Jahre 1590, so zeigt sich, daß sich das Gewicht innerhalb der Familie und des Unternehmens zunehmend von Böcklins ältesten Söhnen Christoph und David, die er in seinem Testament besonders hervorgehoben hatte, hin zu ihrem jüngeren Bruder Daniel verschob. Dies ist bereits an den Steuerbüchern abzulesen. Nach Christoph Böcklins Tod erbrachte seine Witwe Ursula Zangmeister 1590 mit 248 Gulden die höchste Steuerleistung innerhalb der Familie. David Böcklin, der von seinem Vater 9500 Gulden in bar und 3500 an Liegenschaften geerbt hatte, lag in diesem Jahr bei 67 Gulden. Sein Bruder Daniel folgte mit 44 Gulden, Christoph d.J. mit 15 Gulden und 45 Kreuzern.⁸⁹ 1597 zahlte Ursula Böcklin 229 Gulden an Steuern. Ein Eintrag im Steuerbuch dieses Jahres besagt, daß sie 55.400 Gulden in bar und 3800 an liegenden Gütern besaß. David Böcklin

⁸⁸ StAA, Spreng VI, Nr. 7.

⁸⁹ StAA, Steuerbuch 1590, Sp. 62a; Hagl, Entwicklung, S. 76-78.

entrichtete in diesem Jahr 100, sein Bruder David 75 Gulden an Steuern.⁹⁰ Bis 1604 stieg Daniels Steuerleistung auf 201 Gulden. Sein Bruder Christoph steuerte im selben Jahr 200 Gulden, seine Mutter 338 Gulden; David war 1603 verstorben.⁹¹ Nach dem Tode Ursula Zangmeisters (1608) und Christoph Böcklins des Jüngeren (1611) avancierte Daniel Böcklin zum reichsten Mitglied der Familie. 1618 erreichte sein Vermögen einen Höchststand: mit einer Steuerleistung von 430 Gulden stand er am Beginn des Dreißigjährigen Krieges auf dem 17. Platz der Augsburger Vermögenshierarchie.⁹²

In politischer Hinsicht hatte von den Nachkommen Christoph Böcklins Christoph der Jüngere die einflußreichsten Positionen inne. Von 1584 bis 1598 saß er als eines von drei Mitgliedern der Augsburger Kaufleutestube im Kleinen Rat der Stadt Augsburg.⁹³ Von 1592 bis 1599 war er außerdem Stubenmeister der Kaufleutestube.⁹⁴ Die zentrale Rolle seines Bruders Daniel bei der Fortführung des Unternehmens kommt hingegen darin zum Ausdruck, daß die Firma sich seit den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts »Daniel Böcklin und Mitverwandte« nannte. Der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit blieb der Handel mit Oberitalien. Zwischen 1590 und 1599 stellte die Firma drei Vollmachten für Aleardo Dusemo und eine für Giovanni Jacopo Delmoro in Verona,⁹⁵ 1594 außerdem eine Vollmacht für Giovanni Paolo Zanpoli in Manuta aus.⁹⁶ 1597 stand die Firma mit dem Regensburger Matthias Reitmair und dem Salzburger Ludwig Alt in geschäftlicher Verbindung.⁹⁷ Während aus den Jahren 1600 bis 1618 kaum etwas über die Geschäfte des Unternehmens bekannt ist, vermitteln zwei von Friedrich Blendinger entdeckte Fedi di Sanità einen guten Eindruck vom Warenhandel der Firma am Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 1619 sandten Daniel Böcklin und Mitverwandte 14 Säcke sächsische Schafwolle, die in Augsburg bearbeitet worden war, an Johann Franz Nicolaus in Cremona. Im darauffolgenden Jahr ging eine Großlieferung, die aus Osnabrücker, Augsburger, Memminger und bayerischer Leinwand, Lauinger Golschen, schlesischen Schleiern, sächsischer Schafwolle, Zwillich und Rupfen bestand, nach Verona.⁹⁸ Außerdem blieb Bozen, wo die Familie

⁹⁰ Hagl, Entwicklung, S. 76-78.

⁹¹ Ebd.; StAA, Steuerbuch 1604, Sp. 65a.

⁹² Hagl, Entwicklung, S. 76; Anton Mayr, Die großen Augsburger Vermögen in der Zeit von 1618 bis 1717 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 4) Augsburg 1931, S. 116.

⁹³ StAA, Augsburger Ämterbesetzung 1548-1806, S. 21. Während des Augsburger Kalenderstreits bezog Böcklin 1585 zusammen mit 13 weiteren evangelischen Ratsherren dezidiert gegen den Ratsadvokaten Dr. Georg Tradel und die katholische Ratsmehrheit Position. Vgl. Warmbrunn, Zwei Konfessionen, S. 371, Anm. 63.

⁹⁴ IHK, Protokollbuch der Kaufleutestube.

⁹⁵ StAA, Spreng 1590, Nr. 61; 1593, Nr. 70 1/2; LV, Nr. 6; LIX, Nr. 18.

⁹⁶ StAA, Spreng L, Nr. 84.

⁹⁷ StAA, Spreng LV, Nr. 6.

⁹⁸ Friedrich Blendinger, Augsburger Handel im Dreißigjährigen Krieg nach Konzepten von Fedi di Sanità, Politen, Attesten u.ä., in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Fest-

seit Pankraz Böcklin d.Ä. ein Haus besaß, ein wichtiger Stützpunkt des Unternehmens.⁹⁹ Durch die Eheschließungen Daniel Böcklins des Jüngeren mit Sabine Stenglin (1612), Tobias Böcklins d.J. mit Maria Stenglin (1615) sowie von Christoph Böcklins Tochter Regina mit Christoph Stenglin (1618) verdichteten sich die familiären Beziehungen zwischen diesen beiden Kaufmannsclans ganz erheblich.¹⁰⁰

Die Dynamik der innerfamiliären Beziehungen läßt sich vor allem an zwei Bereichen ablesen. Zum einen übernahm Daniel Böcklin nach dem Tod seiner Brüder und Schwäger zunehmend die Fürsorge für und Kontrolle über deren Hinterbliebene. Gemeinsam mit Christoph Manlich d.J. wurde er 1591 Beistand der Witwe seines Bruders Tobias, Sabina Manlich, und Pfleger der gemeinsamen Kinder des Paares. Diese Pflugschaft hatte er bis 1609 inne.¹⁰¹ Mit Jakob Ziegler, einem Schwiegersohn Matthäus Stenglins, übernahm er von 1592 an die Pflugschaft der Kinder Jakob Stenglins und Sibilla Böcklins.¹⁰² Zwischen 1597 und 1609 hatte er die Pflugschaft über die Kinder seines Schwagers Nikolaus Helfrich inne.¹⁰³ Nach dem Tod seines Bruders David schließlich fungierte Daniel Böcklin von 1603 bis 1612 zusammen mit Ludwig Rem als Beistand von dessen Witwe.¹⁰⁴

Daß Daniel Böcklin zunehmend die familiären und geschäftlichen Angelegenheiten der Familie kontrollierte, läßt sich andererseits auch an der Konsolidierung des Firmenbesitzes in Bozen in seiner Hand ablesen. Nach dem Tod David Böcklins übernahmen seine Brüder Christoph und Daniel und Christophs Sohn Ferdinand 1605 dessen Hausanteil in Bozen für 2550 Gulden.¹⁰⁵ 1610 erwarben Christoph und Daniel für 2700 Gulden den Anteil von Ferdinand Böcklins Witwe¹⁰⁶ und nach Christophs Tod brachte Daniel für 1350 Gulden auch dessen Anteil am Bozener Anwesen an sich.¹⁰⁷ Außerdem kaufte er den Erben seines Bruders David 1607 für 7000 Gulden ihre Anteile am väterlichen Haus am Salzstadel in Augsburg ab.¹⁰⁸

schrift für Hermann Kellenbenz, hrsg. von Jürgen Schneider, Bd. 2, Stuttgart 1978, S. 287-323, hier S. 293; Rolf Kießling, Schwäbisch-tirolische Wirtschaftsbeziehungen 1350-1650, in: Schwaben-Tirol, Bd. 2: Beiträge, hrsg. von Wolfram Baer und Pankraz Fried, Rosenheim 1989, S. 182-201, hier S. 192.

⁹⁹ Böckling, Bozener Märkte, S. 72; Blendinger, Augsburger Handel, S. 293.

¹⁰⁰ StAA, Werner/Lilienthal, »Böcklin« und »Stenglin«.

¹⁰¹ StAA, Pflugschaftsbuch 1582-93, S. 533; Pflugschaftsbuch 1594-1605 fol. 127^r, 395^v; Pflugschaftsbuch 1605-14, fol. 130^v, 182^v-183^r.

¹⁰² StAA, Pflugschaftsbuch 1582-93, S. 491, 540, 624; Pflugschaftsbuch 1594-1605, fol. 403^r.

¹⁰³ StAA, Pflugschaftsbuch 1594-1605, fol. 86^r; Pflugschaftsbuch 1605-1614, fol. 182^v-183^r.

¹⁰⁴ StAA, Pflugschaftsbuch 1594-1605, fol. 355^r 395^r-395^v, 412^r-412^v; Pflugschaftsbuch 1605-1614, fol. 81^r; Pflugschaftsbuch 1581-1613, fol. 336^r.

¹⁰⁵ StAA, Pflugschaftsbuch 1594-1605, fol. 412^r-412^v.

¹⁰⁶ StAA, Pflugschaftsbuch 1605-1614, fol. 211^v.

¹⁰⁷ StAA, Pflugschaftsbuch 1605-1614, fol. 404^v.

¹⁰⁸ StAA, Pflugschaftsbuch 1605-1614, fol. 81^r.

Nach dieser Konsolidierung des Unternehmens in der Hand Daniel Böcklins war es nur folgerichtig, daß die Firma nach Daniels Tod im Jahre 1622 an dessen Söhne Daniel und Christoph Sigmund überging.¹⁰⁹ Ihr Bruder Tobias wurde Augsburger Bürgermeister. In dieser Funktion soll er sich jedoch zeitgenössischen Berichten zufolge während der schwedischen Besatzung Augsburgs im Dreißigjährigen Krieg unrühmlich hervorgetan haben. Er und seine Brüder wurden beschuldigt, »im landt zum meissten geraubt« zu haben. Tobias Böcklin mußte angeblich in Bauernkleidern aus Augsburg nach Ulm fliehen, während sein Augsburger Haus beschlagnahmt wurde.¹¹⁰ 1630 mußten die Böcklin auch die großen Gewölbe in Bozen aufgeben.¹¹¹ Im Jahre 1632 ist unter den 80 Augsburger Bürgern, die 100 Gulden oder mehr an Steuern entrichteten, kein Mitglied der Familie mehr zu finden.¹¹²

Überblickt die Entwicklung der familiären und geschäftlichen Beziehungen der Kaufmannsfamilie Böcklin über einen Zeitraum von hundert Jahren, so erscheint angesichts der Tatsache, daß zahlreiche der größten Augsburger Handelshäuser in dieser Zeit bankrott gingen, vor allem die Stabilität und die anhaltende Prosperität der Familie bemerkenswert. Ein Grund dafür ist sicherlich darin zu sehen, daß die Böcklin offenkundig alle spekulativen Geschäfte vermieden und sich weitgehend auf den vergleichsweise wenig risikoreichen Warenhandel mit Bozen und Oberitalien verlegten. Dabei arbeiteten sie bevorzugt mit Familien zusammen, deren geschäftliche Interessen ganz ähnlich gelagert waren wie ihre eigenen. Daniel Böcklin und seine Mitverwandten bewegten sich um 1620 noch auf den gleichen geschäftlichen Bahnen wie Daniels Großvater Pankraz neun Jahrzehnte zuvor. Von Bergbauaktivitäten der Böcklin, von Krediten an Fürsten oder anderen geschäftlichen Innovationen ist nichts bekannt.

Ein weiterer Grund für die beobachtete Stabilität der Familie und ihres Vermögens ist jedoch sicherlich auch in der Art und Weise zu sehen, wie die Böcklin ihre innerfamiliären Beziehungen regelten. Pankraz und Christoph Böcklin stellten in ihren testamentarischen Verfügungen eine klare Verbindung zwischen den Leistungen und Fähigkeiten ihrer Söhne und ihren Ansprüchen an das väterliche Geschäft her. Treue, Gehorsam und Befähigung waren zentrale Kategorien, nach denen die Väter ihre Söhne belohnten oder bestrafte. Das Interesse an der Fortführung des Unternehmens überlagerte stets die innerfamiliären Beziehungen. Damit einher ging eine weitgehende Konzentration der Unternehmensführung in jeweils einer Hand. Pankraz und Christoph Böcklin waren unumschränkte Alleininhaber ihrer Firma, während Daniel Böcklin aus dem Kreis seiner Brüder heraus mit der Zeit in eine ähnlich souveräne Rolle innerhalb der Firma hineinwuchs. Während Heiratsverbindungen mit prominenten Patrizier- und Kaufmannsfami-

¹⁰⁹ Blendinger, *Augsburger Handel*, S. 294.

¹¹⁰ Paul von Stetten, *Geschichte der Hil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg [...] 2 Bde.*, Leipzig/Frankfurt 1743/58, Bd. 2, S. 397; Roeck, *Krieg und Frieden*, Bd. 2, S. 774.

¹¹¹ Bückling, *Bozener Märkte*, S. 72; Blendinger, *Augsburger Handel*, S. 293.

¹¹² Mayr, *Vermögen*, S. 118-119.

lien der Aufsteigerfamilie zu sozialem Prestige verhalfen, waren geschäftliche Praxis, Pflugschafts- und Nachlaßregelungen vor allem dazu angetan, die Prosperität der Familie abzusichern. Erst der Dreißigjährige Krieg, der für Augsburgs Großkaufleute insgesamt katastrophale Folgen hatte, bereitete der Prosperität und Stabilität der Familie ein abruptes Ende.